Fundsache suchen

Im Fundbüro kann ausschließlich nach verlorenen Gegenständen gesucht werden.

Der Eigentümer kann eine Verlustanzeige aufgeben. Er wird dann bei Auffinden des Gegenstandes benachrichtigt.

Verlorene Dokumente müssen bei den ausstellenden Behörden des Wohnsitzes gemeldet werden.

Eigene Fundbüros unterhalten die Deutsche Bahn AG, die Deutsche Post AG und die Autobus Sachsen GmbH. Diese Firmen geben keine Fundsachen im Fundbüro ab.

Kosten

Es entstehen keine Gebühren.

Erforderliche Unterlagen

• Verlustanzeige (Original)

Antragstellung

Die Verlustanzeige kann erfolgen durch:

- Eigentümer persönlich
- Vertreter (mit Angaben zum Verlierer, Zeit und Ort des Verlustes)

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail

Hilfe bei der Beantragung:

Telefon: 0371 115Fax: 0371 488-3399

• E-Mail: fundbuero@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

• Durchschrift der Verlustanzeige

Zustellung:

• Der Eigentümer erhält eine Mitteilung, wenn die gesuchte Sache im Fundbüro entgegen genommen wurde.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt sofort.

Rechtsgrundlagen

§§ 965 ff BGB

Weitere Informationen

Eigene Fundbüros unterhalten:

- Deutsche Bahn AG Kontakt über Servicepoint im Bahnhof Fundservice Hotline 0900/1990599 (59 Cent/Minute) www.fundservice.bahn.de
- Deutsche Post AG

Von diesen Firmen werden keine Fundsachen im Fundbüro abgegeben.

Häufig gestellte Fragen

Was passiert mit den Fundsachen?

Fundsachen werden registriert und 6 sechs Monate im Fundbüro aufbewahrt.

Nicht abgeholte Fundsachen werden 6 Wochen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Fundsachen, die nicht dem Eigentümer übergeben werden können, werden karitativen Einrichtungen übergeben, versteigert oder vernichtet. Schlüssel werden immer vernichtet.

Kann der Finder die Fundsache erhalten?

Ja, wenn sich der Eigentümer nicht innerhalb der Frist von 6 Monaten meldet. Bei Abholung fallen für den Finder Verwaltungsgebühren nach dem Wert der Fundsache an.

Wie erhält der Finder den Finderlohn?

Das Fundbüro behält den Finderlohn ein, wenn der Eigentümer die Fundsache abholt. Der Finderlohn wird dem Finder überwiesen.

Zahlt der Verlierer keinen Finderlohn, steht dem Finder der zivilrechtliche Klageweg frei.

Muss der Verlierer Finderlohn bezahlen?

Der gesetzliche Finderlohn richtet sich nach §971 BGB.

Bei Sachen beträgt der Finderlohn 5 % von den ersten 500 Euro des Wertes und 3 % vom 500 Euro übersteigenden Wert.

Kann der Finder eine Aufwandsentschädigung erhalten?

Ja, vom Eigentümer der Sache (§970 BGB)

Müssen Fundsachen abgegeben werden?

Ja, eine Fundunterschlagung ist strafbar.

Wie erfahre ich, ob mein Schlüssel im Fundbüro abgegeben wurde?

Schlüssel sind sehr individuelle Gegenstände. Ob ein Schlüssel im Fundbüro abgegeben wurde, kann nur bei einer persönlichen Vorsprache unter Vorlage des Zweitschlüssels oder mit einer aktuellen Bestätigung des Vermieters geklärt werden.

Was passiert mit einer Geldbörse/Brieftasche, die im Fundbüro abgegeben wurde?

Befinden sich Dokumente in der Geldbörse, wird die gesamte Geldbörse an das Fundbüro der Behörde geschickt, die die Dokumente ausgestellt hat.

Wie lange wird die Fundanzeige aufbewahrt bzw. beantwortet?

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt 6 Monate. Sofern der Eigentümer ermittelt werden kann, wird er in diesem Zeitraum benachrichtigt.

Wer gibt Fundsachen im Fundbüro ab?

- Bürgerinnen und Bürger
- Chemnitzer Verkehrs AG

- Galeria Kaufhof
- Einkaufszentrum Galerie Roter Turm
- Einkaufszentrum Sachsen Allee
- Einkaufszentrum Vita Center
- alle Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung inkl. Stadtbad
- Polizei

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Verwaltung, Fundbüro

Bürgerhaus am Wall Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3399

E-Mail.: fundbuero@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 11:30 12:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 11:30 12:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00